



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBL. NRW. 2011 Nr. 17](#)
Veröffentlichungsdatum: 01.07.2011
Seite: 241



Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 -
v. 1.7.2011

Die Stundensätze, die für die zukünftige Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, sind neu berechnet worden. Sie betragen für den

höheren Dienst	72 Euro
----------------	---------

gehobenen Dienst	56 Euro
mittleren Dienst	46 Euro
einfachen Dienst	34 Euro.

Eine vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigelegt.

Der RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 22.7.2010 ([MBI. NRW. S. 666](#)) wird hiermit aufgehoben.

Der Minister
für Inneres und Kommunales

Ralf J ä g e r

- [MBI. NRW. 2011 S. 241](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)